

**Antrag auf Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung (Steuervergünstigung)
 der Hundesteuer in der Gemeinde Schashagen**

Name des Hundehalters:	
Wohnanschrift:	
Kassenzeichen:	

Hunderasse		Farbe:		
Chipnummer:		Geschlecht:	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
Alter des Hundes:	Jahr(e) und	Monat(e)	<u>oder</u> Wurfdatum:	

Antrag auf Steuerermäßigung wird gestellt nach

<input type="checkbox"/>	§ 5 Nr. 1 - Verwendung des Hundes zur Bewachung von Gebäuden, die mehr als 250 m vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt liegen.
<input type="checkbox"/>	§ 5 Nr. 2 - Verwendung des Hundes für den berufsmäßigen Wachdienst
<input type="checkbox"/>	§ 5 Nr. 3 - Verwendung des Hundes als Jagdgebrauchshund mit abgelegter Jagdeignungsprüfung
<input type="checkbox"/>	§ 5 Nr. 4 - Nach erfolgreicher Ablegung einer Sachkundeprüfung durch den Halter mit dem Hund

Antrag auf Steuerbefreiung wird gestellt nach

<input type="checkbox"/>	§ 6 Nr. 1 - Verwendung als Diensthund in Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden
<input type="checkbox"/>	§ 6 Nr. 2 - Verwendung als Gebrauchshund von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften
<input type="checkbox"/>	§ 6 Nr. 3 - Verwendung als Herdengebrauchshund
<input type="checkbox"/>	§ 6 Nr. 4 - Verwendung des Hundes in anerkannten Sanitäts-, Zivilschutz- oder Katastrophenschutzstellen mit abgelegter entsprechender Prüfung
<input type="checkbox"/>	§ 6 Nr. 5 - Hunde, die in Tierheimen o.ä. Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind
<input type="checkbox"/>	§ 6 Nr. 6 - Hunde, die zum Schutz oder zur Hilfe hilfebedürftiger Menschen erforderlich sind (z.B. Blindenhunde)

Erforderliche Nachweise sind bei Antragsstellung beizufügen!

Ich versichere, dass ich die Angaben **vollständig und wahrheitsgemäß** gemacht habe und bin mir bewusst, dass ich **ordnungswidrig** handle, wenn ich vorsätzlich oder leichtfertig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben mache oder die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder Belege ausstelle, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder den Melde- und Auskunftspflichten nach § 10 der Hundesteuersatzung nicht nachkomme.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Hundehalters

Amt Ostholstein-Mitte

Der Amtsvorsteher

- Steueramt -

Antrag ausgefüllt und unterschrieben und mit Nachweisen zurück an:

Amt Ostholstein-Mitte

Steueramt

Am Ruhsal 2

23744 Schönwalde am Bungsberg

Hinweis zum Datenschutz und zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Das Amt Ostholstein-Mitte unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und den Regelungen des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG-SH). Ausführliche Informationen und Erläuterungen hierzu finden Sie unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/navigation-meta/datenschutz/>. Gerne sende ich Ihnen diese Erläuterungen auf Anforderung auch zu.